

Vergabevermerk / Vergabeempfehlung

Vergabe-Nr.: 05 57 / 54 20 127 VG Mendig

FEZ Los 1a, ELW1 Los 1b

Düsseldorf, 02.11.2020

Arbeitsschritte

1.	Bekanntmachung subreport (Einreichungsdatum)	22.09.2020
2.	Bekanntmachung Amtsblatt EG	22.09.2020
3.	Angebotsende Bieterverfahren	30.10.2020
4.	Eröffnung der Angebote	30.10.2020
5.	Gremienbeschluss	
6.	Information nicht berücksichtigter Bieter	entfällt
7.	Auftragserteilung	Nach Gremienbeschluss

Im Einzelnen:

1. Wahl des Ausschreibungsverfahrens

Da die zu erwartenden Nettogesamtkosten zu Beginn des Verfahrens im Bereich des Schwellenwerts für Dienst- und Lieferleistungen gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB von 214.000 € netto lagen, wurde ein europaweites offenes Ausschreibungsverfahren gemäß § 119 Abs. 1 GWB gewählt.

Die Ausschreibung wurde am 22.09.2020 im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union (2020/S 187 – 448883) veröffentlicht.

Die Ausschreibung wurde am 22.09.2020 im Subreport (ELViS-ID: E43519699) und bei bund.de bundesweit veröffentlicht.

Aufgrund von Bieterfragen zu den Angebotsunterlagen wurde eine Bieterinformation an alle Bewerber notwendig. Weitere Bieterfragen oder Rügen im Vergabeverfahren haben sich nicht ergeben.

2. Anforderung Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von folgenden registrierten Firmen angefordert:

1	GSF Sonderfahrzeugbau GmbH	Max-Planck-Str. 9	49767 Twist
2	Pütting Fahrzeugbau	Deichstr. 20	46459 Rees
3	W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik	Rheinstraße 182	56564 Neuwied
4	Kalina Funktechnik GmbH	Im Wiesengrund 12	55758 Niederwöresbach
5	Martin Schäfer GmbH	Robert-Bosch-Ring 4	75038 Oberderdingen/Flehing
6	Esser GmbH	Florinstr. 19	56218 Mülheim-Kärlich
7	BINZ Ambulance- und Umwelttechnik GmbH	Am Vogelherd 21	98693 Ilmenau
8	Swissphone Telecommunications GmbH	Industriestraße 51	79194 Gundelfingen
9	COMPOINT GmbH & Co. KGFahrzeugbau - Funktechnik	Breitweidig 3	91301 Forchheim

Durch die Möglichkeit des anonymen Downloads konnten weitere Abforderungen nicht ausgeschlossen werden, diese waren aber nicht zu dokumentieren.

3. Abgegebene Angebote

Bis zum Ende der Angebotsfrist haben form- und fristgerecht folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Nr.	Bieter	FEZ netto in €	ELW1 netto in €
1.	Kalina Funktechnik GmbH, Im Wiesengrund 12, 55758 Niederwöresbach	100.045,00	123.655,15

Das vorstehend genannte Angebot wurde am 30.10.2020 geöffnet.

Der Bieter GSF teilte mit Schreiben vom 14.10.2020 mit, dass er aus Kapazitätsgründen von einer Angebotsabgabe absieht.

4. Prüfung

Die **formale Prüfung** nach § 57 Abs. 1 VGV hat für das Angebot des Bieters Nr. 1 ergeben, dass

- dieses ordnungsgemäß und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen ist,
- alles unterschrieben bzw. mit Namenswiedergabe versehen ist,
- etwaige Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen zweifelsfrei sind,
- keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind
- alle dokumentenecht ausgefüllt wurden.

Insbesondere die geforderte Eigenerklärung zum Thema „Korruption und Auskunft zur Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung bzw. zur Selbstreinigung des Unternehmens“ sowie die Erklärung nach Landestariftreuegesetz-LTTG lag von allen Unternehmen vor.

Es fehlte der in den Bewerbungsbedingungen geforderte Handelsregisterauszug. Der Bieter wurde mit Schreiben vom 02.11.2020 aufgefordert, diesen mit Fristsetzung einzureichen.

Der Bieter reichte den geforderten Auszug fristgerecht am 04.11.2020 nach.

Es fehlte ebenfalls eine geforderte Referenzliste über gebaute FEZ und ELW1.

Der Bieter wurde mit Schreiben vom 02.11.2020 aufgefordert, diesen mit Fristsetzung einzureichen.

Der Bieter reichte die geforderte Referenzliste fristgerecht am 04.11.2020 nach.

Rechnerische Prüfung

Die **rechnerische Prüfung** der Angebote ergab, dass für den Bieter Nr. 1 alle angegebenen Preise des Angebotes zu den angekreuzten Losen richtig gerechnet waren.

5. Wertung

Die Wertung erfolgt grundsätzlich anhand der in den Verdingungsunterlagen mitgeteilten Kriterien für die einzelnen Bewertungsschritte. Eigenschaften, die während der Qualitätsbegutachtung im Rahmen einer Vergleichsvorführung/Inspektion durch die Bestellergemeinde bewertet werden (Qualität/Funktionalität):

	FEZ und ELW1
Preis gesamt	50 %
<u>Präsentation/Begehung</u> <u>Inspektion</u>	40 %
<u>Lieferzeit</u>	10 %
<u>Gesamt</u>	100%

Erläuterungen:

Preisbewertung:

Der Gesamtpreis (FEZ und ELW1) wird nach der doppelten Interpolationsmethode bewertet. Das günstigste Angebot erhält die maximale Punktzahl. Ein Angebot mit dem doppelten Preis erhält 0 Punkte, dazwischen wird linear interpoliert.

Qualität:

Die jeweils besten Bieter der Ausschreibung werden zu einer Präsentation für die FEZ und den ELW1 (max. 2 Std.) eingeladen, stellen ihre Produkte vor (Bemusterung). Der Auftraggeber bewertet in einem gesonderten „Bewertungsbogen“ die Qualität bzw. das Konzept. In diesem so genannten Qualitätsbogen werden die Bewertungen des Auftraggebers zu einzelnen Kriterien erfasst.

Die Auftraggeberin behält sich vor eine Begehung /Inspektion der genannten Referenzobjekte vorzunehmen

Lieferzeit:

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot eine Lieferzeit in Wochen an. Diese Angaben werden nach der doppelten Interpolationsmethode bewertet. Die kürzeste Lieferzeit erhält die maximale Punktzahl. Ein Angebot mit dem doppelten Preis erhält 0 Punkte, dazwischen wird linear interpoliert.

Wirtschaftlichstes Angebot:

Die Ergebnisse der Auswertungen (Preis, Qualität & Lieferzeit) führen zu der Vergabeentscheidung.

6. Auswertung der (Los 1a und Los 1 b)

Es liegt für das Los nur ein Angebot des Bieters Kalina Funktechnik vor.

a. Auswertung Preis- und Datenblatt

Für das Los 1a „FEZ“ liegt ein wertbares Angebot vor.

Bieter	Kalina Funktechnik
Grundpreis	100.045,00

alle Preisangaben netto in Euro, ohne Mehrwertsteuer

Auf eine detaillierte Auswertung kann verzichtet werden, da nur ein Angebot vorliegt.

Unter Berücksichtigung der Ausschreibungskriterien für Los 1a bietet das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot die Firma Kalina Funktechnik.

Für das Los 1b „ELW1“ liegt ein wertbares Angebot vor.

Bieter	Kalina Funktechnik
Grundpreis	123.655,15

alle Preisangaben netto in Euro, ohne Mehrwertsteuer

Auf eine detaillierte Auswertung kann verzichtet werden, da nur ein Angebot vorliegt.

Unter Berücksichtigung der Ausschreibungskriterien für Los 1b bietet das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot die Firma Kalina Funktechnik

b. Auswertung der Qualitätsbegutachtung / Vergleichsvorführung/-Inspektion

Da nur ein Angebot für die FEZ und den ELW1 vorliegt, wurde auf eine Vorführung/-Inspektion verzichtet.

Unter Berücksichtigung der Ausschreibungskriterien für Los 1 bietet das wirtschaftlichste Angebot die Firma Kalina Funktechnik.

7. Vergabeanfrage nach Nr. 17.5 der Verwaltungsvorschrift (VV) der Landesregierung und Gewerbezentralregisterauszug

Es wurde zu den Unternehmen Kalina Funktechnik eine Vergabeanfrage nach 17.5 der Verwaltungsvorschrift (VV) der Landesregierung vom 7. November 2000 zur Bekämpfung der Korruption in öffentlichen Verwaltungen an das Ministerium für Finanzen gestellt.

Ergebnis der Anfragen ist:

Auf der Website des Finanzministeriums RLP steht die folgende Bemerkung:

„Aktuelle Information

Eine Vergabeanfrage ist derzeit nicht erforderlich. Das Verzeichnis enthält aktuell keine Eintragung.“

Damit ist eine Abfrage nicht erforderlich und wird aus den Erfahrungen vorheriger Verfahren auch nicht beantwortet.

Für den Bieter Kalina Funktechnik wurde ein Gewerbezentralregisterauszug angefordert.

Ergebnis: keine Eintragungen vorhanden.

8. Zuschlag

Es wird somit empfohlen, den Zuschlag wie folgt zu erteilen:

- FEZ des Bieters Kalina Funktechnik

FEZ	€
FEZ, lt. Angebot vom 28.10.2020	100.045,00
zzgl. MwSt.	19.008,55
FEZ gesamt brutto (berechnet mit 19% da Lieferung im nächsten Jahr)	119.053,55

- ELW1 des Kalina Funktechnik

ELW1	€
ELW1, lt. Angebot vom 28.10.2020	123.655,15
zzgl. MwSt.	23.494,48
ELW1 gesamt brutto (berechnet mit 19% da Lieferung im nächsten Jahr)	147.149,63

Gesamtmaßnahme

FEZ und ELW1	€
FEZ netto	100.045,00
ELW1 netto	123.655,15
Maßnahme Gesamt netto	223.700,15
zzgl. MwSt.	42.503,03
Fahrzeug gesamt brutto(berechnet mit 19% da Lieferung im nächsten Jahr)	266.203,18

9. Mitteilung an nicht berücksichtigte Bieter gem. § 134 GWB

Den Bietern, die nicht berücksichtigt werden sollen, wird Folgendes mitgeteilt:

- der jeweilige Grund für die Ablehnung seines Angebotes
- die Namen der erfolgreichen Bieter (siehe oben),
- der früheste Zeitpunkt der Zuschlagserteilung.

Dieser Punkt entfällt, da nur ein Angebot eingegangen ist.

10. Auftragserteilung

Der Auftrag/Zuschlag wird frühestens am 10. Tag nach elektronischer Versendung der Mitteilung an nicht berücksichtigte Bieter und spätestens bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist erteilt.

Eine Wartefrist ist nicht einzuhalten, da nur ein Angebot eingegangen ist.

11. Mitteilung an die EU über die Vergabe

Die Mitteilung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Zuschlagserteilung nach Muster Anhang III EG-Liefer- und Dienstleistungsrichtlinie an die EU.

Im Auftrag

Dr. W. Malms

Die KommunalAgenturNRW hat die beigefügten Dokumente (und Berechnungen) entworfen und die ihr zugegangenen Unterlagen geprüft. Die endgültige Bewertung und Entscheidung über die Vergabe und die Unterschrift unter den Vergabevermerk muss die ausschreibende Stelle selbst vornehmen (OLG Naumburg vom 26.2.2004 - IBR 2004, 218; VK Lüneburg vom 3.5.2005 - VgK-14/2005 und vom 18.11.2002 - 203-VgK-25/2002; VK Sachsen vom 9.5.2003 - 1/SVK/034-03).